

Schule

**Friedrich-Ebert-Gymnasium Sandhausen**

Baden-Württemberg



**Zeugnis  
der allgemeinen Hochschulreife**

Vor- und  
Zuname

**Franziska Maria Simpfendorfer**

geboren am

**18.05.1994**

in

**Heidelberg**

wohnhaft in

**69181 Leimen 3**

Hiermit wird beglaubigt,  
dass die vor-/umstehende Kopie  
mit dem Original übereinstimmt  
Sandhausen, den 26.06.2012



hat die Oberstufe des Gymnasiums besucht, die Abiturprüfung bestanden und damit die  
Befähigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

Dem Zeugnis liegen folgende Vereinbarungen und Verordnungen zugrunde:

1. Die "Vereinbarung zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II"  
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 in der jeweils gültigen Fassung)
2. Die "Vereinbarung über die Abiturprüfung der neugestalteten gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II"  
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13. Dezember 1973 in der jeweils gültigen Fassung)
3. Die Beschlüsse zur "Einheitlichen Durchführung der Vereinbarung zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe"  
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 2. Juni 1977 in der jeweils gültigen Fassung)
4. Die Verordnung des Kultusministeriums über die Jahrgangsstufen sowie über die Abiturprüfung an Gymnasien der Normalform  
und Gymnasien in Aufbauform mit Heim (NGVO) vom 24. Juli 2001 (GBI. S. 518), zuletzt geändert durch Verordnung vom  
5. August 2007 (GBI. S. 386) in der jeweils gültigen Fassung

# ZEUGNIS DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE

Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Geburtsort sowie Name der Schule

**Franziska Maria Simpfendorfer**

18.05.1994, Heidelberg

Friedrich-Ebert-Gymnasium Sandhausen

## I. Leistungen in den beiden Jahrgangsstufen <sup>1)</sup>

Fach	Punktzahlen				Note <sup>2)</sup>
	1. Halbj.	2. Halbj.	3. Halbj.	4. Halbj.	
<b>Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld (I)</b>					
Deutsch (K)	09	10	13	11	gut
Englisch (K)	09	09	12	12	gut
Französisch	--	--	--	--	-----
Latein	--	--	--	--	-----
Italienisch (K)	04	05	05	04	ausreichend
-----	--	--	--	--	-----
Bildende Kunst (K)	07	10	12	09	gut
Musik	--	--	--	--	-----
<b>Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld (II)</b>					
Geschichte	11	07	12	08	gut
Gemeinschaftskunde	09	--	--	11	gut
Geographie	--	14	13	--	sehr gut
Wirtschaft	--	--	--	--	-----
Religionslehre	06	10	09	12	befriedigend
Ethik	--	--	--	--	-----
<b>Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld (III)</b>					
Mathematik (K)	01	01	10	07	ausreichend
Physik	--	--	--	--	-----
Chemie	03	01	03	02	mangelhaft
Biologie	07	05	09	07	befriedigend
-----	--	--	--	--	-----
Sport (08)	10	12	14	14	gut
<b>Wahlbereich</b>					
Psychologie	11	10	--	--	gut
-----	--	--	--	--	-----
-----	--	--	--	--	-----
-----	--	--	--	--	-----
<b>Besondere Lernleistung</b> 0 x angerechnet im 1. Block = 00 NP					
Thema: Kulturgeschichte					

Bewertung (Punkte): 03 AF II Seminarfach Note: mangelhaft

1) Notenpunkte von Kursen, die nicht angerechnet werden, sind in Klammern gesetzt. Kernfächer sind mit (K) gekennzeichnet.

2) Bei der Berechnung der Note sind alle Kurse einbezogen. Für die Umsetzung der Punkte in Noten gilt:

Punkte	15, 14, 13	12, 11, 10	9, 8, 7	6, 5, 4	3, 2, 1	0
Noten	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend

## II. Leistungen in der Abiturprüfung

Prüfungsfach	Punktzahlen		Note
	schrifl.	mündl.	
1. Deutsch	08	--	befriedigend
2. Englisch	10	--	gut
3. Mathematik	01	--	mangelhaft
4. Bildende Kunst	13	--	sehr gut
5. Religionslehre	--	10	gut

## III. Gesamtqualifikation und Durchschnittsnote

Punktsumme (ggf. mit bes. Lernleistung) aus 45 Kursen, umgerechnet auf 40 Kurse gem. $40 \times 376$ (Punktsumme) / 45 (Kurszahl)	334	mindestens 200, höchstens 600 Punkte
Punktsumme aus den fünf Prüfungsfächern	168	mindestens 100, höchstens 300 Punkte
oder Punktsumme aus den vier schriftlichen Prüfungsfächern	---	höchstens 240 Punkte
zuzüglich Punktsumme der besonderen Lernleistung in vierfacher Wertung	---	höchstens 60 Punkte
<b>Gesamtpunktzahl</b>	<b>502</b>	mindestens 300, höchstens 900 Punkte
Berechnung der Prüfungspunktsummen: schriftlich x 4 oder schriftlich x 8/3 + mündlich x 4/3 oder mündlich x 4 .		
in Ziffern		in Buchstaben
Durchschnittsnote gemäß Staatsvertrag	2,8	zwei, acht

## IV. Vor Eintritt in die Jahrgangsstufe abgeschlossene Fächer

Fach	Note
Latein	ausreichend
Musik	gut
Physik	befriedigend
-----	-----
-----	-----

## V. Sprachenfolge

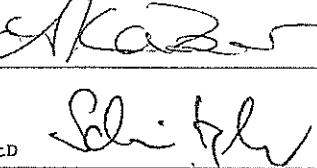
1. Englisch
2. Latein
3. Italienisch

Dieses Zeugnis schließt ein:

-----

## Arbeitsgemeinschaften:

-----

Ort, Datum	Dienstsiegel	
Sandhausen, 22.06.2012		
Vorsitzender des Prüfungsausschusses		
Körber, StD 		
Schulleiter		
Schnitzler, OStD 		

Franziska Simpfendorfer  
Maria Cunitz Weg 5  
69181 Leimen-St.Illgen

Heidelberg, den 28.08.2012

**Bitte bewahren Sie diese Unterlagen sorgfältig auf.**  
Ihre Bewerber-ID: B109693396151  
Rufnummer Ihrer Sachbearbeitung: 06221-545454 \*)  
E-Mail Ihrer Sachbearbeitung: studium@uni-heidelberg.de

**Ablehnungsbescheid für den Studiengang Bachelor of Science Psychologie 100% Hauptfach zum Wintersemester 2012**

Sehr geehrte Frau Simpfendorfer,

wir bedauern, dass wir Ihnen aufgrund Ihrer Bewerbung zum Wintersemester 2012 für den Studiengang BSc Psychologie 100% keine Zulassung erteilen können

Dieser Bescheid ergeht aufgrund der Vorschriften der Hochschulvergabeverordnung für das Land Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung.

Begründung der Ablehnung:

Ranglistenname	Ihr Rang	Zulassung möglich bis Rangplatz
Qualifikation (HZB)	3499	94
Wartezeit	3653	10

Die Kriterien, die zu Ihrer Ranglistenposition führten, erfragen Sie bitte direkt bei der Hochschule.

Bitte beachten Sie, dass Sie an einem eventuell erforderlichen Nachrückverfahren automatisch teilnehmen.

Falls Sie Sonderanträge zum Zulassungsantrag gestellt haben sollten, so erhalten Sie Informationen bezüglich Entscheidung und Begründung direkt von der Hochschule unter den oben angegebenen Kontaktdataen.

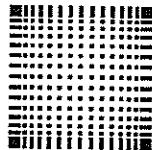
Bitte beachten Sie, dass für evtl. wieder freiwerdende Studienplätze noch Nachrückverfahren durchgeführt werden.

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Mit freundlichen Grüßen  
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klagé beim Verwaltungsgericht Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 1, 76133 Karlsruhe, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Eine Klage muss den Kläger, die Beklagte (Universität Heidelberg, vertreten durch den Rektor) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen; sie soll einen bestimmten Antrag enthalten und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Die angefochtene Verfügung sowie 2 Abschriften der Klageschrift sollen beigefügt werden.



Hochschule Mannheim – Paul-Wittsack-Straße 10 – 68163 Mannheim

Frau  
**Franziska Simpfendörfer**  
Maria-Cunitz-Weg 5  
69181 Leimen

**Zulassungsamt**  
Paul-Wittsack-Straße 10  
68163 Mannheim  
Tel.: (0621) 292-6373 / 6405  
Fax.: (0621) 292-6007

Mannheim, 14.11.2012

---

**Eignungsprüfung für den Studiengang Kommunikationsdesign  
zum Sommersemester 2013**

---

Sehr geehrte Frau Simpfendörfer,

beim Eignungsfeststellungsverfahren (Mappenbewertung) haben Sie leider nicht die erforderliche Durchschnittspunktzahl erreicht.

Sie haben jedoch bis zum 30. April 2013 (Datum des Poststempels) die Möglichkeit, erneut eine Mappe einzureichen und damit an der Vorauswahl für das Wintersemester 2013/14 teilzunehmen.

Weitere Auskünfte zur Bewertung der Mappe können wir leider nicht geben.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid ist der Rechtsbehelf der Klage gegeben. Die Klage ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides beim

Verwaltungsgericht Karlsruhe  
Nördliche Hildapromenade 1  
76133 Karlsruhe

schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben; sie muss den Kläger, die Beklagte (Hochschule Mannheim) und den Streitgegenstand bezeichnen; sie soll einen bestimmten Antrag enthalten und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Die angefochtene Verfügung sowie drei Abschriften der Klageschrift sollen beigefügt werden.

Ihre  
**Hochschule Mannheim**  
Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher auch ohne Unterschrift gültig